

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB ÖA 055-22 SW	02.08.2022
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Baererstraße 81	Erdarbeiten	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 09.08.2022 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 08.09.2022

Frage 1 vom 14.07.2022

Das Angebot soll unter Berücksichtigung des Bodengutachtens von den Grundbauingenieuren Steinfeld und Partner und der Statik von Ing.-Büro schumacher+gerber erstellt werden. Bedauerlicherweise können wir diese Dokumente nicht den Ausschreibungsunterlagen entnehmen. Wir bitten um Zugang zu den Dokumenten. Sollte es einen Pfahlplan geben, bitten wir auch um diesen.

Antwort vom 15.07.2022

Vielen Dank für den Hinweis.

Der Pfahlplan (P-04a Gründung PDFA.pdf) sowie das Bodengutachten (02473 Bericht 2.pdf) inklusive aller Anhänge (Anlagen 1.2, 2.1, 2.2, 3) werden mit der Beantwortung der Frage vom 15.07.2022 als Anlage in der Bieterkommunikation der eVergabe zur Verfügung gestellt.

Frage 2 vom 29.07.2022

Zu Pos. 02.02.9 „Rückverankerung Trägerbohlwand“; Menge 1 St.:

Wir gehen davon aus, dass hier 1 Stück Anker kalkuliert werden soll. Jedoch fehlt die Angabe der zu kalkulierenden Ankerlänge. Wir bitten um die entsprechende Angabe.

Antwort vom 01.08.2022

Bei der bisherigen Annahme wird davon ausgegangen, dass eine Rückverankerung nicht notwendig wird. Da keine Verbaustatik vorliegt, sind hier Annahmen des Bieters zu berücksichtigen.

Frage 3 vom 29.07.2022

Zu Pos. 02.02.7 „Trägerbohlwand, verrohrte Bohrung, Bestand“; Menge 50m²

Dieser Verbau wird weder im Baugrundgutachten erwähnt, noch ist er in den Plänen zu finden. Um die Herstellbarkeit zu prüfen bitten wir um Angabe der Lage des Verbaus.

Antwort vom 01.08.2022

Es wird davon ausgegangen das eine Trägerbohlwand im Bereich der Achse A-2 zum bestehenden Böschung hin notwendig wird.

Frage 4 vom 29.07.2022

Von welcher Höhenkote [mNN] sollen die Pfähle hergestellt werden? Diese Angabe wird benötigt, um die zu kalkulierende Bohrtiefe der Pfähle und die erforderliche Kapplänge zu ermitteln.

Antwort vom 01.08.2022

Die Pfähle im tiefer liegenden Bereich ca. 14,28 NHN und im höheren Bereich 17,66 NHN.

Frage 5 vom 29.07.2022

In den ZTV Erdarbeiten wird unter 2.2 erwähnt, dass kontaminiertes Material auf eine Verwertungs-/Entsorgungsanlage nach Vorgabe des AG zu verbringen ist. Die Kosten der Entsorgung sind somit nicht kalkulierbar. Wenn uns die einfache Entfernung zur Anlage genannt wird, kann der Transport zu der Anlage kalkuliert werden – Diese Vorgehensweise wäre dann aber ein Widerspruch zum Leistungstext der Positionen. Mit der Bitte um Angabe, ob der AG wirklich die Entsorgungsanlage vorgeben möchte und wie dann verfahren / kalkuliert werden soll.

Antwort vom 01.08.2022

Nein, die Entsorgung ist Aufgabe des Bieters.

Frage 6 vom 29.07.2022

In den ZTV Erdarbeiten wird unter 2.7 eine Kampfmittelauswertung erwähnt, welche der Ausschreibung beiliegen soll. Die Auswertung liegt nicht vor. Bitte ergänzen Sie diese.

Antwort vom 01.08.2022

Die Untersuchung auf Kampfmittel ist ausgeschrieben und wird nach der Fertigstellung übergeben. Es ist nicht mit Kampfmitteln zu rechnen.

Frage 7 vom 29.07.2022

In den Positionen 02.04.1 bis 02.04.4 „Oberboden abtragen“ und „Baugrubenaushub“ soll der Boden gelöst, geladen, transportiert und entsorgt werden. Soll der Boden als LAGA Z0 betrachtet werden Ja (dann wären die Positionen 02.04.11 bis 02.04.18 „Entsorgung LAGA Z1 bis DepV DKII“ Zulage-Positionen Ja zu den Aushubpositionen. Pos. 02.04.10 wäre obsolet. Oder ist die Entsorgung nicht zu kalkulieren und das Material auf einer Halde auf dem Grundstück zu lagern (sh. auch Pos. 02.01.10 „Deklarationsanalyse“ - Zitat: "... um das aufgehaldete Aushubmaterial..."). Dann wären die o.g. Positionen korrekt, da hier das „seitlich gelagerte Material“ geladen, transportiert und entsorgt werden soll. Mit der Bitte um Angabe wie die Aushub- und Entsorgungspositionen zu verstehen / kalkulieren sind.

Antwort vom 01.08.2022

Ja, der Boden soll als LAGA Z0 betrachtet werden. Ja, die die Pos. 02.04.11. bis 02.04.18 sind Zulagepositionen zu den Aushubpositionen.

Frage 8 vom 01.08.2022

Bei der Position 04.003 ist beschrieben, die Entsorgung gemäß AVV Schlüssel. Jedoch sind alle Entsorgungsklassen ab der Position 4.10 ff gesondert geregelt. Gehen wir recht von der Annahme aus, dass die Vergütung der Entsorgung über die Bedarfsposition erfolgt?
Und die Entsorgung dann nicht in die Position 4.003 einzukalkulieren ist?

Antwort vom 01.08.2022

Es wird davon ausgegangen, dass die Aushubpositionen 02.04.01 – 04 Entsorgungskosten für Böden mit der Klasse Z0 enthalten sind.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage vom 01.08.22 gewertet und gilt als geschuldet.

Frage 9 vom 01.08.2022

Für die Erdarbeiten ist keine Baustelleneinrichtung ausgeschrieben. Eine Umlage oder Mischkalkulation ist nicht zulässig. Wie soll hier verfahren werden?

Antwort vom 01.08.2022

Vielen Dank für den Hinweis.

Zeitgleich mit der Beantwortung der Frage vom 01.08.22 wird über den Bieterassistenten ein neues LV in Form einer PDF und einer GAEB-Datei zur Verfügung gestellt, in dem eine gesonderte Position für die Baustelleneinrichtung aufgenommen wurde.

Aufgrund der Aktualisierung des LV's wurde die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am **09.08.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 08.09.2022.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot abgegeben haben, müssen Sie das Leistungsverzeichnis unter dem Punkt „Produkte/Leistungen“ auf Grundlage der aktualisierten Fassung des LV's erneut bepreisen.

Zudem muss der letzte Bearbeitungspunkt "Angebot einreichen" erneut vollzogen werden.

Wir bitten um Nachsicht.

Frage 10 vom 02.08.2022

In der Position 02.03.4 soll eine Baustraße hergestellt werden. Diese Baustraße entspricht der Größe des Baufeldes.

In der Position 02.03.05 soll ebenfalls eine Arbeitsebene hergestellt werden.

Soll in der Pfahlposition die Arbeitsebene hergestellt oder nur instandgehalten werden?

Antwort vom 02.08.2022

Es handelt sich um die Baustraße, die Arbeitsebene zum Erstellen der Bohrpfähle siehe 02.03.4. Entsprechend des Textes ist die Leistung zu kalkulieren.

In der Pos. 02.03.5 ist keine weitere Arbeitsebene herzustellen.

In der Pos 02.03.05 ist die Instandhaltung zu berücksichtigen.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage vom 02.08.22 gewertet und gilt als geschuldet.